

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version
1.4de

Revisionsdatum:
24.11.2021

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019
Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Positive Control in Guanidine thiocyanate, alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly (oxy1,2-ethanediyl) und 1,4-Dithiothreitol (DTT)

Andere Namen oder Synonyme, mit denen der Stoff oder das Gemisch gekennzeichnet wird:

DNA IPC Target, RNA IPC Target

Bestandteile der Produkte:

ViroReal®, BactoReal®, FetoGnost®, SeptiReal®, PanReal, MycoReal oder ParoReal

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produkt für analytische Zwecke

Relevante identifizierte Verwendungen, von denen abgeraten wird:

nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Ingenetix GmbH
Adresse: Arsenalstraße 11, 1030 Vienna, Austria
Telefon: +43(0)1 36 1980 198
Telefax: +43(0)1 36 1980 199
email: office@ingenetix.com
Web Site: www.ingenetix.com

1.3.1. Verantwortliche Person: Dr. Irina Korschineck

1.4 Notrufnummer:

+43 1 406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	Kategorie 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Akute Toxizität (Inhalation)	Kategorie 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Akute Toxizität (Dermal)	Kategorie 4	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden
Gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Danger

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version 1.4de Revisionsdatum: 24.11.2021

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019
Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

Zusätzliche Gefahr

Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)	CAS Nummer
Guanidiniumthiocyanat	593-84-0
alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)	9002-93-1
1,4-Dithiothreitol (DTT)	3483-12-3

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS / EG / INDEX Nummer	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP))	Konzentration (% w/w)
Guanidiniumthiocyanat	593-84-0 209-812-1 615-004-00-3	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 50,0 - < 70,0
alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)	9002-93-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20,0 - < 25,0
1,4-Dithiothreitol (DTT)	3483-12-3 222-468-7	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1,0 - < 10,0

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version 1.4de Revisionsdatum: 24.11.2021

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1. Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version
1.4de

Revisionsdatum:
24.11.2021

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019
Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

Weitere Information:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerung sollte im Originalgefäß unter Einhaltung der auf dem Etikett angegebenen Lagerbedingungen erfolgen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Laborchemikalien

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version 1.4de Revisionsdatum: 24.11.2021

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019

Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemischer Name	CAS-No.	Form der Exposition	Kontrollparameter / Zulässige Konzentration	Basis
Guanidiniumthiocyanat	593-84-0	IOEL	100 Mikrogramm pro Kubikmeter	OEL = 100 µg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerung

Keine Daten verfügbar.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser. Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz:

Immer mit Schutzhandschuhen arbeiten. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch, Geruchsschwelle:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder -beginn oder -bereich:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	das Produkt ist nicht entzündlich, unterstützt die Verbrennung nicht
Untere und obere Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen
pH-Wert:	ca. 6,0
Kinematische Viskosität:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient:	n-Octanol/Wasser (log-Wert): keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version
1.4de

Revisionsdatum:
24.11.2021

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019
Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

- 9.2 Sonstige Angaben**
- 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**
Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
- 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:**
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): unterstützt die Verbrennung nicht
Selbstentzündung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2. Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Bedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Giftige Gase können freigesetzt werden bei Kontakt mit Natriumhypochlorit, Säuren, starke Oxidationsmittel.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Daten verfügbar
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Cyanide, Natriumhypochlorit
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Cyanwasserstoff (Blausäure)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- 11.1.1. Kurzfassung der Informationen aus dem durchgeführten Test**
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Schätzwert akuter Toxizität (ATE)
Oral 593 mg/kg
Dermal 1.100 mg/kg
Inhalativ: Staub/Nebel 1,5 mg/L/4h
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome in Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. Wechselwirkungen**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version 1.4de Revisionsdatum: 24.11.2021

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019
Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Beurteilung Ökotoxizität

Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten
Andere umweltrelevante Organismen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Guanidiniumthiocyanat

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 89,1 mg/L
Expositionszeit: 96 h
NOEC (Poecilia reticulata (Guppy)): 25 mg/L
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 42,4 mg/L
Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten
Andere umweltrelevante Organismen: Keine Daten verfügbar

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4 - 8,9 mg/L
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 18 - 26 mg/L
Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten
Andere umweltrelevante Organismen: Keine Daten verfügbar

1,4-Dithiothreitol (DTT)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt
Chronische aquatische Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt
Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten
Andere umweltrelevante Organismen: Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Biologische Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe

Guanidiniumthiocyanat

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser: log Pow: -1,38

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version	Revisionsdatum:	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019
1.4de	24.11.2021	Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

1,4-Dithiothreitol (DTT)

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden.

13.1.2. Angaben zu Entsorgung der Verpackungen

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die mögliche Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht als Gefahrgut eingestuft
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3	Transportgefahrenklassen	nicht als Gefahrgut eingestuft
14.4	Verpackungsgruppe	nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version	Revisionsdatum:	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019
1.4de	24.11.2021	Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

- | | | |
|--------------|--|---|
| 14.5. | Umweltgefahren | nicht als Gefahrgut eingestuft |
| 14.6. | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR |
| 14.7. | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | nicht anwendbar |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 REACH: Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Nicht anwendbar

REACH: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Seveso III:
 Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen:
 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung): Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
AICS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ENCS:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TCSI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**
 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 2020/878

DNA IPC Target / RNA IPC Target

Version 1.4de
Revisionsdatum: 24.11.2021

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2019
Datum der letzten Ausgabe: 25.10.2020

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Acute Tox. 4	H312
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Die Anwendung dieses Produktes ist nur für geschultes Fachpersonal empfohlen.

Weitere Informationen:

Die vorliegenden Informationen, Daten und Empfehlungen basieren auf Information, die von Ingenetix GmbH nach angemessener Erhebung und Recherche als richtig angenommen wird. Alle Stoffe und Gemische können nicht bekannte Gefahren darstellen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Die angeführte Information dient ausschließlich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Bearbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und ist nicht als Gewährleistung oder Spezifikation der Qualität aufzufassen.

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt:

An folgenden Stellen wurden im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen:

Überarbeitungsnummer:

- 1.1de: Adresse, Telefon- und Faxnummern ingenetix GmbH
- 1.2de: Produktidentifikator erweitert
- 1.3de: umfassende Überarbeitung
- 1.4de: Anpassung an Verordnung (EG) Nr. 2020/878